

NEWSLETTER



Spezial Audits

1 Ablauf Ihrer Projektauditierung bei der Dr. Küffner & Partner GmbH

- [1.1 Übersicht](#)
- [1.2 Prüfungsvorbereitung](#)
- [1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungshandlungen](#)

2 Arten der Projektauditierung sowie Zertifizierung

- [2.1. Arten und Varianten der von uns geprüften Programme](#)
- [2.2. Zertifizierung unserer Prüfungen](#)

3 Das neue Rahmenprogramm Horizon Europe (HEU)

- [3.1 Grundlagen](#)
- [3.2 Struktur von Horizon Europe](#)
- [3.3 Musterfinanzhilfevereinbarung](#)
- [3.4 Förderquoten](#)
- [3.5 Interne Leistungsverrechnung](#)
- [3.6 Personalkostenberechnung](#)
- [3.7 Programmstart](#)

4 Prüfbescheinigung durch die Dr. Küffner & Partner GmbH

1.1 Übersicht

Im ersten Punkt dürfen wir Sie über den Ablauf einer Projektauditierung durch unsere Kanzlei informieren:

Prüfungsvorbereitung

Übermittlung der notwendigen Unterlagen an unsere Kanzlei

Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen

Dokumentation der Feststellungen

Mitteilung von Abweichungen

Erstellung der Prüfbescheinigung durch unsere Kanzlei

Abgabe der Prüfbescheinigung bei der Europäischen Union

Ende der Berichtsperiode



60 Tage ab Ende der Berichtsperiode

Eine Prüfbescheinigung muss in der Regel 60 Tage ab Ende der Berichtsperiode bei der Europäischen Kommission abgegeben sein. Bitte beachten Sie auch, dass die Koordinatoren eine frühere Frist für die Einreichung festsetzen können.

1.2 Prüfungsvorbereitung

Zu Prüfungsbeginn sollten alle notwendigen Prüfungsunterlagen vorliegen. Zur optimalen Vorbereitung auf eine bevorstehende Projektauditierung durch uns empfehlen wir Ihnen darüber hinaus:

- Frühzeitige Planung der Prüfung in Form einer Terminabsprache;
- Bereitstellung der Projektverträge/Grant Agreement;
- rechtzeitige Vorbereitung und Einreichung der „Terms of Reference“;
- Erstellung einer Kostenaufstellung gegliedert nach einzelnen Kostenarten ab dem ersten Tag des Projekts (z. B. in Excel);
- strukturierte Ablage (Personalkosten, Unteraufträge, Reisekosten, Verbrauchsmaterial, Investitionen/Geräte, Einnahmen) der Belege inklusive der Haushaltsüberwachungslisten zu jedem Zeitpunkt des Projekts.

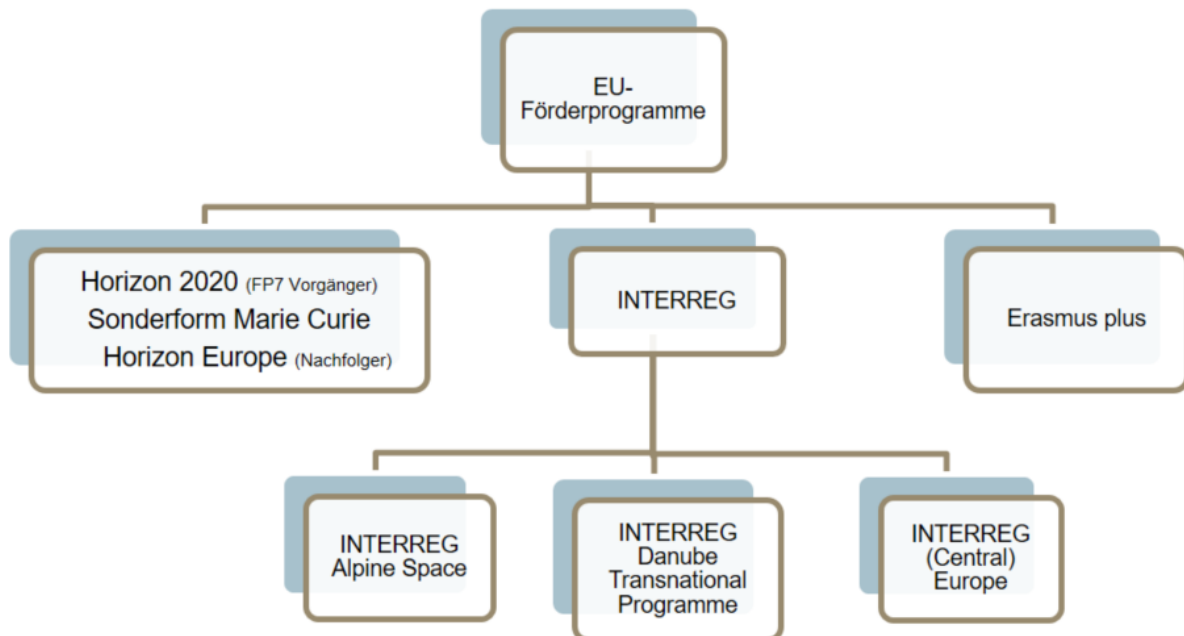
1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungshandlungen

Bei der Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen kommen diverse Prüfungsmethoden (Befragungen, Analysen, Neuberechnungen, Nachrechnungen, Vergleiche, Überprüfungen von Aufzeichnungen sowie alle Formen der Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit von Zahlen) zur Anwendung. Für die Erstellung der Prüfbescheinigung benötigen wir Prüfungsunterlagen sowie Prüfungshandlungen für die wesentlichen Kostenbereiche. Hierbei sind von besonderer Bedeutung die Personalkosten, Unteraufträge, Reisekosten, Verbrauchsmaterialien, Investitionen, Dienstleistungen sowie die Einnahmen. Zu allen genannten Kostenkategorien werden die benötigten Prüfungsunterlagen angefordert und im nächsten Schritt wird eine entsprechende Prüfungshandlung erarbeitet.

2 Arten der Projektauditierung sowie Zertifizierung

2.1. Arten und Varianten der von uns geprüften Programme

Dieser Gliederungspunkt gibt einen Überblick über die von uns geprüften Programme sowie unserer Zertifizierung durch eine unabhängige Stelle.



2.2. Zertifizierung unserer Prüfungen

Nicht nur wir prüfen Ihre Angaben, sondern auch wir werden regelmäßig von unabhängigen staatlichen Stellen geprüft. Das heißt im Konkreten für Sie, dass auch unsere Arbeiten im Bereich dieser Prüfungen überprüft werden. Somit wird stets eine präzise Arbeitsweise für Sie gewährleistet. **Anfang Januar 2020 und im Mai 2020** sind zwei unserer INTERREG-Audits durch das **Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz** hinsichtlich folgender Kriterien überprüft worden:

- Betroffener Zeitraum
- Nationale Kofinanzierung
- Projektbezug
- Umsatzsteuer
- Personalkosten
- Office & Administration
- Travel & Accommodation
- External Experts
- Equipment Expenditure
- Nachweis Mittelfluss

Dies wurde für jede Prüfung jeweils in einem Gutachten durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ausführlich bestätigt. Es wurden keine Beanstandungen gefunden. Das ist vor allem auch der Struktur unserer Kanzlei zu verdanken. So bieten wir für Sie zentrale Ansprechpartner vor Ort, kurze Entscheidungswege sowie eine sehr hohe Prüfungsqualität.

3 Das neue Rahmenprogramm Horizon Europe (HEU)

3.1 Grundlagen

Bei dem Vorgänger-Rahmenprogramm handelte es sich um das Rahmenprogramm Horizon 2020 (H2020). Dieses lief seit 2014 und endete 2020. Die Anforderungen bauten im Wesentlichen auf das Vorgängerprogramm FP7 auf. Als Nachfolger der vorherigen Programme ist das Rahmenprogramm Horizon Europe erschienen.

Aufgrund der Neuerungen werden sich auch eine Vielzahl von Änderungen ergeben. Hierbei werden wir Sie aber ebenfalls unterstützen, wenn es darum geht, diese Hürde zu meistern.

3.2 Struktur von Horizon Europe

Besonders hervorzuheben in diesem Rahmenprogramm sind:

- die Wissenschaftsexzellenz,
- die globalen Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas sowie
- das „Innovative Europa“.

Die vorgenannten drei Pfeiler werden nachfolgend genauer erläutert:

Säule I Wissenschaftsexzellenz

Diese Säule beinhaltet Programme zu individuellen Förderungen wie z.B.:

- Europäischer Forschungsrat (ERC)
- Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)
- Forschungsinfrastrukturen

Säule II Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas

Folgende Punkte sind in der Säule zwei thematisiert:

- Gesundheit
- Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft
- Zivile Sicherheit für die Gesellschaft
- Digitalisierung, Industrie und Weltraum
- Klima, Energie und Mobilität
- Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt

Ferner wird übergreifend in folgenden Bereichen zusammengearbeitet:

- Anpassung an den Klimawandel, inklusive gesellschaftlicher Veränderungen
- Krebs
- Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer
- Klimaneutrale und intelligente Städte
- Bodengesundheit und Ernährung

Säule III Innovatives Europa

Die dritte und letzte Säule dieses neuen Rahmenprogrammes beinhaltet folgende Thematik:

- Europäischer Innovationsrat (EIC)
- Europäisches Innovationsökosystem
- Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

3.3 Musterfinanzhilfvereinbarung

NEU: Corporate Model Grant Agreement (MGA) für EU-Programme unter mehrjährigem Finanzrahmen 2021-2027, basierend auf H2020. Im Zuge dessen ändern sich auch verschiedene Begrifflichkeiten.

Ziele:

- Harmonisierung und Standardisierung der EU-Programme
- Einheitliche Auslegung und Interpretation von Regeln
- Vereinfachung und Ermöglichung von Synergien zwischen Programmen

Aufbau Musterfinanzhilfvereinbarung
Kernvertrag
Anhang 1 Projektantrag
Anhang 2 Budgettabelle
Anhang 3 Beitrittsformular
Anhang 4 Vorlage für Finanzbericht
Anhang 5 HEU Spezifika

3.4 Förderquoten

Allgemeine Förderquote	Innovationsmaßnahme	Kofinanzierungsmaßnahme
max.100 %	max. 70 %	mind. 30 %
(z. B. Forschungs- und Innovations- oder Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen)	(Ausnahme: 100% für Non-Profit-Einrichtungen)	max. 70 % in begründeten Fällen
Einheitliche Pauschale für indirekte Kosten von 25 % der direkten Kosten.		

3.5 Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungsverrechnung (internally invoiced goods & services)

- Abrechnung nach intern üblichem Kostenrechnungsverfahren
- Neu: keine 25 %-Pauschale mehr auf ILV
- Stattdessen können tatsächliche indirekte Kosten basierend auf internem Verteilungsschlüssel mit abgerechnet werden.

3.6 Personalkostenberechnung

Die Ziele von Horizon Europe bezüglich der Personalkostenproblematik sind Vereinfachung, Synergien, Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Überprüfbarkeit.

Wie bei Horizont 2020 beruht die Budgetplanung weiterhin auf Basis interner Kalkulationssätze. Für die Abrechnung wird das Arbeitgeberbrutto inkl. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zu Sozial-, Renten- und Krankenversicherung verwendet.

NEU: Die Abrechnung erfolgt pro Kalenderjahr (Januar-Dezember). Es gibt keine Wahlmöglichkeit mehr zwischen monatlicher und jährlicher Berechnung. Außerdem entfällt die Regelung zum letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf Tages- und nicht mehr auf Stundenbasis.

Die Personalkosten werden wie folgt berechnet:

Daily rate x **Days worked**

Die **Daily rate** ist folgendermaßen definiert:

Jährliche Personalkosten pro Person / 215 Tage (entspricht 1.720 Std. / 8)

Dayes worked: Zur Ermittlung der Dayes worked sind monatliche Erklärungen bezüglich der Arbeitstage durch Sie abzugeben.

3.7 Programmstart

Horizon Europe wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt. Auch bei diesem neuen Rahmenprogramm werden wir Sie tatkräftig unterstützen und die erforderlichen Prüfungen durchführen. Die Auditgrenze liegt bei EUR 430.000 (Summe = alle von einem Zuwendungsempfänger kumulativ in den Finanzberichten geltend gemachte direkte und indirekte Kosten).

4 Prüfbescheinigung durch die Dr. Küffner & Partner GmbH

Wir unterstützen Sie gerne bei Fragestellungen zu den Audit-Zertifikaten und freuen uns darauf, die Erstellung des „Certificate on the Financial Statement“ für Sie übernehmen zu dürfen.

Bitte sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot. Mit dem Team von Herrn Prof. Dr. Thomas Küffner und Herrn Dr. Peter Alavi Dehkordi betreut Sie eine hochqualifizierte Gruppe von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Prüfungsassistenten. Mit unseren Mitarbeitern leisten wir höchste Qualität und Effizienz in allen Fragen der Prüfung.

Die Audits werden von Herrn Prof. Dr. Thomas Küffner, Herrn Dr. Peter Alavi Dehkordi, Frau Nadine Obermeier und Frau Carolina Nürnberg durchgeführt. Sie verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Prüfung von EU-Programmen. Die Kanzlei erstellt Audit-Zertifikate seit dem 6. Forschungsrahmenprogramm. Wir sind davon überzeugt, dass wir Sie optimal beraten und unterstützen können.



Prof. Dr. Thomas Küffner

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau mit Prädikatsabschluss. Promotion zum Dr. jur. über das Thema „Umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand“. Anschließend Tätigkeit an verschiedenen Finanzämtern der Bayerischen Finanzverwaltung sowie als Referent für Einkommen- und Umsatzsteuerrecht bei der Oberfinanzdirektion München. Im Anschluss daran als Referent für Steuerpolitik bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag in Berlin. Seit 2002 als Steuerberater und Rechtsanwalt bei der Dr. Küffner & Partner GmbH. Übernahme der Kanzlei im Jahr 2006 zusammen mit Frau Stephanie Küffner von Dr. Peter Küffner. Seit 2006 als Wirtschaftsprüfer bestellt. Seit 2007 Fachanwalt für Steuerrecht. Seit 2008 hat Prof. Dr. Thomas Küffner eine Professur an der Hochschule Deggendorf University inne. Zahlreiche Fachveröffentlichungen und Vortragsveranstaltungen für Steuerberater.



Dr. Peter Alavi Dehkordi

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Dr. Peter Alavi Dehkordi, Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg mit Prädikatsabschluss. Ab 1996 tätig als Diplom-Kaufmann bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München mit Schwerpunkt Jahresabschlussprüfung mittelständischer Unternehmen und Unternehmen der öffentlichen Hand. Im Jahr 2001 Bestellung zum Steuerberater, 2002 zum Wirtschaftsprüfer. Promotion zum Dr. rer. pol. im Jahr 2009 über das Thema „Die Entwicklung des genossenschaftlichen Prüfungswesens von der ersten gesetzlichen Regelung im Jahre 1889 bis zur Gegenwart“. Seit 2011 in der Kanzlei tätig. Beratungsschwerpunkt Wirtschaftsprüfung.



Nadine Obermeier

Dipl.-Finanzwirtin (FH), Rechtsanwältin, Steuerberaterin,
Fachanwältin für Steuerrecht, Wirtschaftsmediatorin

Studium an der Finanzhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern mit Abschluss als Dipl.-Finanzwirtin (FH) und Laufbahn des gehobenen Dienstes der bayerischen Finanzverwaltung. Im Anschluss hat Frau Obermeier in Regensburg Rechtswissenschaften studiert und mit Prädikatsexamen abgeschlossen. Zudem hat sie die universitäre Zusatzausbildung Unternehmenssanierung absolviert. Zugleich war Frau Obermeier am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Universität Regensburg und am Lehrstuhl für Verwaltungsrecht tätig. Sie gehört unserem Team seit Anfang 2014 an und ist mittlerweile Rechtsanwältin, Steuerberaterin, Fachanwältin für Steuerrecht und Wirtschaftsmediatorin. Ihr Beratungsschwerpunkt liegt bei der öffentlichen Hand.



Carolina Nürnberg

Dipl.-Betriebswirtin (FH), Steuerberaterin

Nach Abschluss ihres Studiums an der Fachhochschule Deggendorf hat Frau Nürnberg ihre Tätigkeit in unserer Kanzlei im Jahr 2006 aufgenommen. Sie ist auf kleine und mittelgroße Unternehmen spezialisiert. Das Steuerberaterexamen hat Frau Nürnberg vor der Steuerberaterkammer München im Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossen. Frau Nürnberg ist zudem auf das Thema Audit- Zertifikate spezialisiert

Der Inhalt dieses Newsletters ist nach bestem Willen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

Dr. Küffner & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Büro Landshut

Neustadt 532-533

84028 Landshut

T +49 871 9222-0

F +49 871 9222-599

Büro München

Blutenburgstraße 43

80636 München

T +49 89 542620-0

F +49 89 542620-599